

Alkoholgehalt und Gärungsnebenprodukte in Likören und Bränden

Endbericht der Schwerpunktaktion A-016-22



August 2022

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung der Sauberkeit von Spirituosen anhand der Gärungsnebenprodukte und die Deklarationsüberprüfung der Alkoholangabe.

Die Kennzeichnungsüberprüfung war eine Serviceleistung des Aktionsverantwortlichen und ist nicht Teil der Aktion.

Es wurden 87 Proben aus ganz Österreich untersucht.

- 48 Proben wurden (teils mehrfach) beanstandet.

Hintergrundinformation

Sauber produzierte Spirituosen zeichnen sich durch eine hygienische Gärführung und eine sensorisch vertretbare Abtrennung des Vorlaufs und Nachlaufs aus. Hohe Konzentrationen an Ethylacetat oder Propanol zeugen z. B. von einer mikrobiologischen Kontamination der Maische. Die Weiterverarbeitung von mangelhaften Obstbränden zu Likören führt zu keinem ansprechenden Produkt und kann durch die Analyse der Gärungsnebenprodukte belegt werden.

Das europäische Lebensmittelrecht fordert eine korrekte Deklaration des Alkoholgehalts, wobei die Abweichungstoleranzen minimal sind. Ohne analytische Kenntnisse sowie einer entsprechenden apparativen Ausstattung ist die Alkoholbestimmung im eigenen Betrieb zu ungenau und führt zu einem Kennzeichnungsmangel.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 87

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Spirituosenverordnung, Verordnung (EU) 2019/787
- Lebensmittelinformations-Verordnung, Verordnung (EU) 1169/2011
- ÖLMB, IV. Auflage, Codexkapitel B23 „Spirituosen“

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 55 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	39	44,8	(35 %; 55 %)
beanstandet	48	55,2	(45 %; 65 %)
gesamt	87	100,0	---

Bei 50,6 % der Proben stimmte der deklarierte Alkoholgehalt nicht. 5,7 % der Proben waren durch eine mangelhafte hygienische Gärführung für den menschlichen Verzehr/bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.